Nicht mehr zusammen wohnende Mieter, mehrere AnwÃ¤lte

Beigesteuert von
Montag, 17. August 2009

Werden ehemals zusammen wohnende Mieter nach Beendigung des MietverhÃ¤ltnisses als Gesamtschuldner verklagt und wohnen sie im Zeitpunkt der Klageerhebung in verschiedenen StÃ¤dten, ist es ihnen erlaubt, sich von einem eigenen Anwalt vertreten zu lassen.
Dies hat zur Folge, dass im Rahmen der Kostenfestsetzung die jedem Gesamtschuldner entstandenen Anwaltskosten erstattungsfÃ¤hig sind.
(BGH, Beschluss vom 03.02.2009, ZMR 2009, 442)